

Freytags, den 12 April 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

15.



Bochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu Vergeben haben; Berner eine Specification aller zu Stettin Copisten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Buletz findet sich die Wier Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wur- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bereits durch das öfentliche Intelligenzblatt, sub No. 13, dem Publico bekannt gemacht, daß das alte Groventrogsche Haus und Stelle, mit denen darauf stehenden beiden Hintergebäuden, nebst der dazu gehörigen Wiese im Duns, verkauft werden solle, die 2. unberaumt gewesene erste Licitationstermine auch bereits vorüber, und nun noch der dritte und letzte Terminus, so auf den 18 April fixirt, abgewartet ist; so werden diejenigen, so dieses Haus und Pertinentien zu kaufen willens sind, hierdurch erinnert, sich in diesem letzteren Termine, Vormittags um 10 Uhr, in des S. Petri Kirchen-Provisoris, Herrn J. F. Peters House alsdenn einzufinden, und auf einen passablen Both, die Addiction obenannter Gründe, ohnschärbar zu gewärtigen.

Es ist zu Verlaufung des Fuhrmann seligen Daniels Löwendals nachgelassenen Witwe und Erben Hause, welches auf der grossen Lastadie allhier, zwischen Christoph Rigeros, und des Schlesenbergischen Sohnes Häusern inne belegen, der dritte und letzte Termin auf den 3. May a. c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anzugelegt, in welchen sich diejenigen, so Kaufe abgeben wollen, bey dem Procuratore Herrn Mohr, in der Pölzerstraße allhier wohnhaft melden und diethen können.

Bey dem Königl. Preussischen Postamte, und denen Factoren der Königl. Societät der Wissenschaften, sind nunmehr zu bekommen: 1) Der aus die 1742te Jahrhundert heraus gegebene Provinzial-Adresskalender, von Gr. Königl. Majestät sämtlichen Landen und Provinzen, (außer den Residenzien Berlin und dem Herzogthum Sachsen,) gebunden, 6 Gr. dererseine ist auch abgetheilt und besonders zu haben, von Preussen für 2 Gr. von Hannover, nebst Neu-Alt und Ufermark, auch anderer Collegii für 2 Gr. von Westphalen und Cleve ic. für 2 Gr. von Halberstadt, Halle und Magdeburg für 3 Gr. 2) Die merkwürdige Lebens- und Regierungsz. v. die König Friedrich Wilhelms, nebst d. sien Bildnis in Kupferstich, nebst auch die merkwürdigsten Krieges- und Friedensfahnen seit 1660 bis zu Gr. Königl. Majestät Ablösen: Besonders aber ein vollständiger Auszug, was zur Zeit des so genannten dreißigjährigen Krieges vorgegangen, nebst einem Eindrucker von diesem Jahre, gebunden 6 Gr.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt auf der Schiffbauergasse wohnend, ist zu bekommen: Gute gelbe Stoppelbütter, in ganzen, halben und viertel Tonnen, das Pfund 2 Gr. 3 Pf. imgleichen schönen Königsberger Stoppelkäse, das 100 Pfund 5 Rthlr.

Seigen Meister Paul Rolofs, Bürgers und Büdendenmers volles väterliches hinterlassenes Handwerkszeug, welches besteht in einem Amboß, Blasenbäß, 4 Schraubestifte, 1. Bohrkrumb, Ziehstange, und Ziehsteinen, nebst denen Peilen und allen Geräthe, so zum Büdendenmachen gehörer, item eine neue gezogene Jagdbüchse, eine neue Flinten, und 2 paar neue Pistolen, sind desselben Erben zu verkaufen willens; wer also hierworn etwas zu erhandeln beliebet, kann sich bey obenannten Erben, in ihrem Hause an der Mündungsstrasse Ecke alholer einfinden, und handeln.

Da von Thro Königl. Majestät befohlen worden, die bei hiesiger Stettinischen Fortification vorräthige anderthalb Millione Steine zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diesjenige, so zu bauen haben, oder sonstwie diese Steine beschaffen, oder zur Hälfte, auch Ortsweise neymen wollen, sich bey hiesigen Königl. Gouvernement melden und accreditiren, wobei versprochen wird, daß die Käufer im Preise nicht übersetzt werden sollen. Königl. Preussisches Gouvernement zu Stettin.

Es ist sowohl durch die zu Stettin, Colberg und Greifswalde aufgerichte Substationspatente, als durch die Intelligenz Nachrichten, bereits bekannt gemacht, daß das Buch Namay, enthaltend Colberg, Treptow und Greifswalde (von jedem Drittel anderthalb bis zwey Meilen gelegen) in termino den 26 April. a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Stettin, plus licenti adictere werden solle. Es besteht dieses Gut zu dem Ritterstiege aus 9 Belliis und 3 Halbdäulen, und der Hälfte an der Leibnitzischen Mühle. Es ist dabei ein guter Kornboden, guter Viehstand, große Särten, Büscher auf verschiedenen grossen und kleinen Seen und considerables Massen und Brennholz; davon jährlich eine Quantität verkauf werden kann. Die Bauten sind nummehr völlig abgebrant, indem darauf währenden Encursus und NB. noch der Restimation über 600 Rthlr. vermauth. Das Gut besteht in einem ganzen Dorf, und ist also außer Communion; es sind dabei mit wenigen Kosten, noch grosse Meliorationen zu machen, indem nicht nur grosse Feldflächen anstatt in der Heide liegen, sondern auch grosse Brüder nahe am Dorfe verhanden, so zu Land und Wie'rn gemacht und neue Ackerwerke angelegt werden können, wie denn auf der Feldmark Starzberg, bereits der Anfang gemacht, und eine Schäferey angelegt worden. Die Büscherie steht sonderlich, wie allen Benachbarten bekannt, sehr gut auf diesem Gut. Endlich kommt mir Nachricht, daß der letztere Besitzer dieses Guts laut Kaufurtheil, vor 1400 Rthlr. reliquit, und als Zahlungsfolger dageb. noch ein lucrum gehabt zu haben vermeint; er und nur vor wenig Jahren einen neuen Flügel an das Wohnhaus gebauet; es können also die etrangen Häuser dieses Guts selbst in Außensteinrahmen, und den 26 April. a. c. als dritten und letzten termino substationis sich vor dem Königlichen Hofgericht melden, weil sodann dem Weißbischöflichen das Gut zugeschlagen werden wird.

Zu Verlaufung des Büchsenhäscher seligen Meister Abe Haus, welches in der Baustraße allhier, zwischen des Stellmachers Meister Rähkens, und des Schläcker Meister Wittstock's Häusern inne befindet. Ist der dritte und letzte Termin auf den 2. May. a. c. Nachmittags um 2 Uhr angezet, in welchen sich die etwasigen Kaufleute bey dem Procuratore Herrn Mohr, in der Pölzerstraße wohnhaft melden und diethen, auch gewaltig seyn können, daß dem Höftbischöflichen das Haus solle zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Prälat von Wedels, als Vormund seligen Major von Vorlen Sohnes, sind von dem Königl. Hofgericht die Güter Rantewitz und Lassentien, zu subfaktionen verordnet; und können also diejenige, so Seilehen haben gedachte Güter einzeln oder zusammen zu kaufen, sich in Terminis den 8. May, 12. Junij und 10 Julii, auf dem Hofgericht allhier melden, ihr Gebot thun und gewartigen, daß selbe im letzten Termite dem Weißbischöflichen, gegen Erlegung daaren Geldes addicret, und nachmalen niemand weiter dages-

gen gehdret werden soll, wie solches die Substationes proclamata, so allhier zu Stettin, Stargard und Labes affigiret seyn, mit mehrern beschein, wie denn auch die etwanigen licitenten, sich in Zeiten bey dem Prälat von Riedel, oder dem Hofrat Lüper allhier melden, und von Bestraftheit der Güter Naadige einziehen können.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermäde Sr. Königl. Majestät allgnädigsten Ordre, im Amte Süllichow, wegen des darin befindlichen Holzes, als: Derer in der Glaubertreibung armes, befindlichen Eichen, eine licitation veranlaßet werden soll, und hierzu der 18 May c. pro termino angesetzt worden; Als wird solches mittelst dieser Proclamatis jedermanniglich befammt gemacht, daher diejenigen, so auf dieses Holz zu licithen willens, sich in Termino auf dem Amte zu gestellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denen selben darüber Handlung gesetzflogen, und dem Meißtbehenden zugeschlagen werden soll. Signature Cöstrin, den 29. Martii, 1743.

Königl. Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

Es sind der verstorbenen Frau Schabertin in Colberg sämliche Erben respektiret, ihre von ihrer seligen Mutter ererbte Wohnhäuser, zu verkaufen oder zu vermieten; wer nun solde zu kaufen oder zu miethen belieben hat, kann sich bei dem altesten Sohn Meister Anton Schaberten melden und Handlung pflegen.

Nachdem verschiedene verstandene Pfänder, zu Cöslin auf dem Rathause, an dem Meißtbehenden verkauf zu ersten geponnen, so wird Terminus dazu auf den 24 April angesetzt; und können diejenigen, welche solche zu ersten geponnen, in obigen Termino sich dasebst zu Rathause, Mordens um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß ihnen solche Pfänder, gehörig zugeschlagen werden sollen.

Nachdem ad instantiam des Procuratoris Blauersd., das Königl. Hofgericht dem Herrn Amtmann Holszen zu Draheim committiret, des Schläfers Christian Rab in Land zu Tempelburg, als: 1) Ein Ende Land am Heinrichsweg, so heißt der Wege 8 M. rexit. 2) Ein Ende bei Lassan, 8 M. 3) Ein Ende in denen Gersgründen bey Hans Oßbörn und Paul Beneden 4 M. 4) Ein Ende in der Müggendorf am Eßtente wege den Sacken und Hassen belegen, 3 M. 8 Gr. 5) Noch ein Ende Land zur rechten Hand des Draheimischen Weges, in denen so genannten Blockhöfern, bey dem Herrn Bürgermeister Hassen Land belegen, 6 M. zu subhasset, und hierzu termini licitationis auf den 30 April angesetzt ist; so dellen diejenigen, so dieses Land entweder alles, oder Stückweise kaufen wollen, vor dem Herrn Amtmann Holszen, sofern des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Meißtbehenden dasselbe für baar Geld zugeschlagen werden soll.

Nachdem des seligen Nouvelles Witwe, modo Monsieur Guillaud Ehelleste, nebst dem Herrn Söhnen geflossen, ihr vor Stargard vor dem Walltor habendes Wohnhaus, nebst dem dahinten liegenden grossen Garten, da in dem Wohnhouse 6 gute Stuben, 2 gute Kammern und guten Kellern zu verkaufen, bis ans hero sich aber kein annahmehilfes Häuser belegen, so dasselbe dem Herrn Söhnen nach dem Gertzen, auf 1178 M. kostet. Als können diejenigen, so dasselbe zu kaufen belieben tragen, sich entweder bey vorgedachte Frau Guillaud, oder aber bey dem französischen Mäster Monsieur Glechard, in Termino den 22. April 2. c. Vorsmitage melden und gewärtigen, daß plus licitanti selbiges ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Dem Publicum wird hierdurch vorbehalt zu wissen gesetzet, welcher Gesalt der seligen Frau Capitalmännin von Steinann Häuser zu Damm, als ein neu's, sehr wohl conditionirtes, und mit Keller, Stuben, Küche und Kamme in verschentes, nebst einem grossem, alten und zur Brauerey und Brantereinbrenner v. und gesäumiger Stellen und 2 Aufzäften, recht sden artiges Haue, an dem Meißtbehenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; als wo zu Termini auf den 20 April, 13 May, und 10 Juni anberaumt warden: Also denn si die Liebhabere in Termino melden, ihren Gott h ad protocolum geben, und gewärtigen könnten, dass plus licitanti solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als ad instantiam des Gründlings zweiten Testaments, des Isean Herren Procurator Scheelen Haus, welches in der Brauergasse zu Stargard, zwischen das Haushalter Meister Stolzenburg'sn. und des verstorbenen Sattler Winstoffs Häusern inne belegen, und 830 M. 4 Gr. 4 M. nach Abzug der Onerum gerichtlich stimmt, an dem Meißtbehenden verkauf zu werden soll; wozu Termini auf den 21. May, 27. Junii, und 23 Juli, vor dem Stargardschen Stadtericht angesetzt, so haben sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben tragen, sodann zu melden und darauf zu biethen, auch zu gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Zu Stargordt, soll des verstorbenen Brauer Kirchhöfers Hauses auf dem grossen Wall verkaufet, insgleichen die Scheune nebst dem Garten vor dem Walltor vermietet, oder auch, wenn sich annahmehilfes Käufer finden, ebenmäsig verkaufet werden; dafenn nun jemand zu einem oder andern Biethen tragen, kann er sich daselbst, bey Herrn Stephanen auf dem kleinen Wall melden, und von allem näheren Nachrichte einziehen.

Se. Hochwohlgebörn, der Herr Hauptmann von Walde, unter des Herrn Generai von Seidow Regiment, will sein Wohnhaus in Bernstein auf der Neustadt verkaufen, wobey ein niedliches Garten, und nicht weit davon, ein paar so genannte Nutzen belegen, worin ein junges Pfauenbaum vorhängen auch gutes Wargemerk genommen werden kann; wer also Lust und Belieben zu diesem Hause trage, kann bey den Stadtreichter und Stadtscretarium Pudor als Mandatarium sich melden, und mit demselben des Kaufpreis halber, best möglichster maßen accordiren.

Die von dem Zahnenträger, vor der Zahnwände, vor die Goldnowische Kämmererey geschlagene, und daselbst aufgesetzte 28 Faden Eisenholz, sollen den 8, 17. und 22 April plus licitanci verkauset werden; wer nun dieses Holz laufen will, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, seinen Vorhnamen und gewartigen, daß solches plus licitanci im letzten Termine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem bereits in termino licitationis den 20 Martii, auf das Haus zu Alten-Damm der jahrzeuge Adler genannt, imgleichen dazu belegenen Landung und Wiesen 265 Rthlr. gehoben worden, und ein lobjames Wapenamt zu concludieren beliebiget, daß annoch zu termino licitationis de novo zu präfigieren, und zu sehen, ob in solchen annoch rasonabler Räuber sich finden mödten; so haben Vorhänder der Lehmannischen Erden solches hierdurch fund machen, und zu dem Ende abermaligem termino licitationis auf den 24 April und 8 May c. hiermit präfigieren wollen; es können also die Liebhaber sich so man in dem sogenannten schwarzen Adler zu Alten-Damm einfinden, und ihren Vorh ad protocollum geben, daß dann ein rasonabler Meisthender zu erwoetigen hat, daß ihm cum consensu eines losl. Weisenamts obdemeldeete Stücke abdichtet werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Notarius Schmidt, hat verkauset mit Consens seiner Chelfkisten, nem in Cammin in der Kirchenstraße belegenes Haus, wie auch seinen daselbst belegenen Garten und Schoumplatz, an seligen Mr. Christian Heinrich Meiss Witwe, und soll die Verkaufung gleich nach dem Fest geschehen; welches Königs Lider allergrädigste Verordnung nach, hierdurch befragt gemacht wird. Und da Eigentümer aus dem Intelligenzboegen sub No. 14 erschein, wie des seligen Advocati Wolfs Kinder erster Ehe, sich eines Verkaufs seines Hauses anmaßen wollen, obgleich sie sind, da man ihnen wegen des durch einen Vergleich zugestandenen Quantitatis, die Immobilia zuschlagen wollen, der E. Hochpreislichen Posseur ist erklärt, daß sie selbige in soluum nicht annem wollen. So wird hiermit ein jeder gewarnt, sich mit des seligen Advocati Wolfs Kindern erster Ehe, nicht einzulassen und sich für Schaden zu hâten.

Dem Publico hat notificiert werden sollen, daß der Bürger und Chirurgus Herr Georg Friedrich Domes zu Pasewalk, seinen von dem Stettinerthor, im sogenannten Hurensteige, zwischen den Senator der französischen Colonie Herren J. Lüson und Meister Christian Stöthulen inne belegten, für 45 Rthlr. an den Bürger und Galler Meister Israel Vorherchen erb- und eigenthümlich cedirt und überlassen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll des dem graven S. Johannis Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Prilsp, cum periuentio, gegen Walpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr andertweit verpachtet werden, und sind Termimi Licitationis auf den 1 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt. Wer nun Beleben hat dieses Ackers werk zu pachten, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, den denen wohlverordneten Herren Provisoribus, befragten Klosters, in der Klosterkastenkammer melden und Handlung pflegen, und versichert seyn, daß es dem Meisthenden, wenn er sichere Caution zu präfizier vermag, überlassen werden solle,

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen frischer Verpachtung, derer denen Piis corporibus zu Priz zufliehenden Hufen, einzelnen Ländereyen, Gärten und Häuser, der erste von denen dazu angesetzten Terminis Licitationis, mit dem 26 Martii c. abgelaufen. So wird hiermit fund gehabt, daß der zweyte davon auf den 18 April einfallen, meßfalls alle diejenige, so darauf zu hiehen gesonnen, gedachten Tages, Vormittage von 9 bis 12 Uhr,

Nachmittags hingegen von 2 bis 6 Uhr, sich baselbst auf der Kastenstube einfinden, und ihren Both desfalls zu Protocole geben können.

Da in denen jetzt verflossenen dreyen Citations-Termen, zu der Generalpacht vom Stargardschen Stadt-Eigenthum, keine Pächter sich gemeldet. Als werden hiermit anderweitige Citations-Termen auf den 29 April, 27 May und 24 Junii c. a. angesehet, damit diejenigen, welche das Stadtteigenthum im Generalpacht nehmen wollen, sich in denen prägnanten Termimen melden, und in der Rathstube ihr Gebotch ad protocolium geben können, worauf der Meistbiethende, und welcher zureichende Caution bestellen kann, zu gewertetigen hat, daß wenn darüber der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Consens eingeholt worden, ihm die Stücke, so zu der Generalpacht gehörten, ingezlagen werden sollen. Die gemachten Ansprüche sollen ihm in den Termimen vorgezet werden, wie er denn auch solche bey der Räthmerry vorhero zu sehen bekommen kann.

Nachdem auf Befehl E. Königlichen Hochwürdigen Stettinischen Consistorii das Land der Kirchen zu Beversdorf bey Prorit, auf 6 Jahr ausgezehn werden soll; als wird Terminus zu Licitirung dieses Landes, auf den 24 April. c. festgesetzt. Es können demnach die Liebhaber, sich auf dem Königlichen Amt zu Prorit, Vormittags im präfixirten Termino melden und ihr Gebot thun, da denn dem Meistbietenden dasselbe zugeschlagen werden soll.

Als in denen angesehet gewesenen dreyen Termimen, wegen der Generalpachtung des Uckermündischen Stadtteigenthums und der Ziegelen, Stadtzölles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweitig den Termimen, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angesehet. Wer nun also Besieben hat, dieses Stadtteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Termimen, Vormittag das selbst zu Rathause einfinden, und sich die Anschlage zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschlage zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approvalation, zugezlagen werden soll.

Da nach Königl. allernädigster Verordnung die Eigenthumssäuter, insbesondere die zu Stolpe, Schloss, Rügenwalde, Cöslin, Anflam, Uckermünde, Garz, Stargardt, Prorit, Edrlin, Cammin, in Generalpacht ausgesetzen werden sollen, solches auch durch die wöchentliche Intelligenzvogen, zu unterst sedenmalen notificaret, sich aber nichts desto weniger eine Generalpächter daru darf gefunden; So wird denen Liebhabern zu überweckter Generalpacht, hierdurch bekannt gemacht, daß sie von denen Magistraten gar nicht dependenten sollen, und sich deshalb daran nicht lossen dürfen, sondern sofern sie Klagen haben, sie sic: sowohl, als wenn die Magistrate Klagen wider sie anbringen möchten, zu fordern bey denen Comm. Maris locorum, zu meltern haben, welcher sodem wie bey den Aemtern, entweder die Saden sofort abmachtet, oder an uns zur Decision und anderweitigen Verfassung einzufüchten gehörig instruiret werden. Stettin, den 4. April, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

6. Sachen, so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am abgelaufenen 7 April a. c. vor einem Frauenvimmer ein Goldring so mit sieben Diamantens bestcket, verloren worden; derjenige nun, so solchen gefunden, wird dienstlich ersucht, demselben bey dem Herrn Regierungs- und Hofgerichts-Advocato, Joachim Friedrick Löper, in der kleinen Domstrasse wohnhaft, wieder einzuliefern, welcher dafür einen Recompens a 2 Ducaten spec. reichen wird. Wie denn auch besonders die Hn. Goldarbeiter ersucht werden, falls der Ring bei ihnen zum Verkauf gebracht werden sollte, solchen anzuhalten, und gedachten Herrn Advocat Löper davon Nachricht zu geben, für deren Bemühung man ebenmäsig contentiv wird. Nicht weniger wird auch die Judenschaft in Stargard und sonstwo ersucht, diesen Ring, wenn er ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, solchen anzuhalten und davon Nachricht gegen einen guten Recompens zu geben.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Secretaris Hinzen Erben, verlaufen ihr Wohnhauß zu Stargard in der Ihnenstraße, zwischene Peppen und dem Maurer Meinen, ohne belegen, an den Zeug- und Nachmischer Meister Christoph Schalke für 250 Thlr. und da bereits 50 Thlr. daar an den Herrn Notariorum Krüger, als der Frau Bothenmeister Baron Gewollmächtigen, Handgeld gezahlet worden; so soll bevorstehend Johann, daß übrigste als 200 Thlr. annoch ausgezahlet werden. Welches also dem Publico hierdurch zu wissen gehan wird, und können sich diejenigen, so etwa daran infordern haben, sobens auf dem Königlichen Haugericte in Stettin melden, und ihre Forderungen jussificieren, oder aber gur pro quo neymen.

Nachdem das Königliche Hofgericht zu Stettin ad instantiam des Hofrath Gohren, das Geschlecht deer von Borten zur Relution des in Strommühl befindlichen Schlossguts, imgleichen des Hauptmann Georg Friedreich von Borten Antheis, cum pertinentia, ediculatur citaret, wie die allhier zu Stettin, Stargard und Lubes offiziale Proclamata befanden, und zwar mit der Communione, daß in Fall sie sich in Termino den 28 Junii c. zur Relution nicht angeben, und solche würtlich verfügen, daß Geschlecht sodenfalls gänzlich präcludiret, und von diesen Lehnsstücken abgewiesen werden soll. So wird solches hiermit ebenmässig bekannt gemacht.

Noch seyn ad instantiam des Oberstlieutenant von Borten Creditores, vom Königlichen Hofstaat, dessen sämtlichen Lehnsfolger, in Exercitio des beneficio taxe et relutionis des Guts kleinen Raddow, ediculatur auf den 6 May, 10 Junii und 12 Julii a. c. citaret, sub comminatione, daß auf ihr Aufenthalten, und im Fall sie das Gut nicht würtlich reluirten, mit dem beneficio taxe und der Relution, per Sententiam abgewiesen, und damit präcludiret werden sollen; Edictales sind zu Stettin, Stargard und Lubes offiziert.

Ad instantiam des Contradicutorum im Gabeschen Concurs sind sämtliche Creditores ediculatur gegen den 8 May, 12 Junii und 8 Julii a. c. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis citaret, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo termino auch nicht melden, und ihre Forderungen justificiren würden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Pritz offiziert.

Ad instantiam des Hrn Oberhofmeister von Brandis auf Ehrenberg, als welches Gut er an den Lieutenanten von Ashweide verlautet, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Gut ein Ius reale haben. Inziedien dessen Apanaten, so etwa das Ius proctimatos exercitent, oder das Ius Ehrenberg reluisen wollen, ediculatur gegen den 1 und 24 May, auch 21 Junii a. c. ihre Anprache und Forderung vor dem Königlichen Hofgericht allhier zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewartten, daß diejenigen, so sich in ultimo termino nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Lübke offiziert.

Ad instantiam Joachim von der Osten auf Wollenburg, welch 8 Gut er an den Hauptmann von der Osten verlautet, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Gut einige Ansprüche zu haben versennen, ediculatur auf den 22 April, 17 May und 14 Junii a. c. citaret, ihre Anprache und Forderung vor dem Königlichen Hofgericht allhier zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewartten, daß diejenigen, so sich in ultimo termino nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wie solches die Eickeiros so allhier zu Stettin, Stargard und Greifswald offiziert seyn befassen.

Noch sind ad instantiam des Kaufmann Valladella, und Confortos seligen Hof- und Consistorialrath Bernhardi Eben Häuser auf der Lossele allhier, subhästet, und Termini licitationis auf den 10 May, 10 Junii und 10 Julii a. c. präfaret, in welchen sich die Vicitanten auf dem Königlichen Hofgericht melden, ihr Gebot thun und gewantzen können, daß selbe im letzten Termino, dem Meissblichenden addicret, und niemand nothnags weiter dagegen gehörte werden solle.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Lubes, verlaust der Bürger und Würtcher Meister Christian Göde, seine halbe Huse Landek im Großwieschen Zelde, an den Bürger und Würtcher Meister Gottlieb Nimmern für 50 Rthle. und soll der Kauf den 27 April c. gerichtlich bestätigt werden. Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, desselbe kan sich ante oder in Termino ley daszigen Magistrat melden.

Als zu Zummeßburg der Bürger und Ackermann Johann Berenthal, sich wegen dringen in Schulden, nebst Frau und Kit d aus dem Wege gemacht, mit ihm sein Haus und ausgesetz Korn im Stiche gelassen. So werken die Creditors beständet, sich in Termino den 18 und 25 April, auch 2 May zu Rathhaus einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Als in denen bereits angelegt gewesenen Terminis, sic 1 in Lichten zu des Baumann Martin Schippen Immobilien, welche in einem Wohnhause, Schrein, Stall, und 2 Gärten befinden, und auf 411 Rl. 22 Gr. gerichtlich bestätigt werden, gefurunt; so wird blerdurd; ein abermaliger Terminus auf den 24 April c. außeramtet; und können diejenigen, welche obbenennte Stüde erschien wollen, in obigen Termino sic zu Eöslin auf dem Rathaus, Morgens um 9 Uhr melden und gewalt lauen, daß ihnen solche Stücke, schuldig gesogen das höchste Gebot jugschlagen werden sollen. Wie denn auch diejenigen, so eins ins reile an des Schuldners Güter haben, in obigen Termino erscheinen müssen, und ihre Rechte sub pœna præclusi zu obseruire haben.

Es hat zu Eöslin der Gerandsmeider Droske, das dem Schneider Joachim Hassen zuerzohne, und in der Schmülbergerstraße, zwischen den Töpfer Vorach und Leinweber Lehmann belegenes Haus, vor 140 Rl. erbund eigenthümlich gehuset; welches hierdurch allen und jeden gehörig bekannt gemacht wird, damit derjenige,

jenige, so etwa an di sem Hause einige Ansprache zu haben vermeynet, sich gehörig melden könne; und nach schulz vor beobachtenden Verlassungstag gehoben, im wodrigen sonst bisjenigen, so sich nicht melden, gewärtiger seyn müssen, das sie dieser wegen nicht weiter gehörig werden sollen.

Es wird dem Publico hiermit kund gethan, daß Meister Christoph Dabbert, seine Wiese, in der Nassenwiese, an D. Krüger belegen an Herrn M. G. Höhnen erbaud eigentlich um und für 50 Rth. zum Lebentau verkaufet; wosfern nur jemand darüber etwas einzavenden hat, so tann er sich binnen 14 Tagen bey dem Maistrat zu Polzin melden.

Es verkaufet der Königl. Kstal. Herr Hofrat Bernhardi zu Stettin, seinem zu Stargardt vor dem Walltor auf der Klompienschen Wiese delegenden Ackerhus, samt Gärten und Gassen, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Böckow daselbst, und soll innerhalb 14 Tagen das völige Kaufpreuum bezahlet werden: Soll's nun jemand an ob bemeldeten Stückien ex iure reali, oder sonst eine gegründete Anprade zu haben vermeynet, verfieß kann, sic in der gesetzten Zeit gehörigen Orts meiden, im wodrigen nach verflossener 14 tägiger Zeit und bezahltem Kaufpreuum, der Käufer niemand weiter responsible seyn wird.

Die 4 Bewerber, der Zausier, Becker, Schmiede und Tuchmader zu Antiam, haben ihr in commune erbautes Huus an der Brüderstraße dageleist, an den Herrn Capitain von Steinwehr auf Duxenhausen, vor 500 Rth. erb- und eigentümlich verkaufet. Da nun diese Gelder a dico binnen 4 Wochen ausgezahlet werden sollen; so wird solches hierdurch zulemmans Wissenschaft gebraucht, und diejenigen, so hieran einige Forderung zu haben vermeynen, citirte, sich in der gesetzten Zeit bey obigen Gewerbern Alsterleuten melden zu können, nach deren Verlauf aber, haben sie der Exclusion zu gewartigen.

Nachdem der Herr Hauptmann von Wolb., sein Anthal Guttes Wusterborth verkaufet hat, und terminus ad liquidandum & deducendum iura, vor dem Königl. Obergericht zu Cöslin, auf den 24 May c. per Evidentes anzestet ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Stolpe hat im letzten Termin den 28 Martii c. zu des L. Emanuel Heinrichsdorfs Hanse, sich kein unnehmlicher Käufer gefunden, indem dafür nur 200 Rthlr. gebotzen worden, und desfalls gebrochne Heinrichsdorfs Witwe um einen andern Termin gebeten, in Postum, daß sic, odann ein besserer Käufer finde würde, und dazu Terminus auf den 20 May c. anberaumet; so wird ein solches hierdurch bekannt gemacht, Creditores aber zugleich auch in eben dem Termint, ad deducendum iura prioritatis, sub poena contumaciae zu erscheinen hierdurch vorgeladen, an welchen selbe sodann erscheinen oder nicht, comparantes ad Protocollo gehörig, und erkannt werden soll, was recht ist.

Zu Bohn, hat Philipp Penfunt Schulze zu Marienthal, von Martin Böckern einen Saalrücken ober eine Wierke Huus Landes für 145 Rthlr. gefauft. Daß nun jemand hieran eine Forderung oder Ansprache, derselbe auch a dico innerhalb 14 Tagen sich der dafsigem Stadtgericht melden und seine Jura deducire, oder gemäßigen, daß er mit seiner etwanigen Forderung nicht weiter gehörig werden soll.

Der Bürger und Baumann Christoph Hüfner in Polz., præterire die gerichtliche Vor- und Ablaufung seines Hauses, Hofes, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, wogu der erste Termin auf den 2 May angelegt ist; da denn nach baoer Bezahlung solches richterlich vollzogen werden soll. Wenn nun Creditores für handen seyn sollen, welche darüber etwas einzuvenden hätten, selbige können sic im vorbeschriebenen Termin des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzuwenden, ihre Documente præponiren, solum si præclübret seyn sollen.

Der Bürger und Baumann Jürgen Hart in Polz., verlangt ebenfalls die gerichtliche Vor- und Ablaufung seines Hauses, Hofes, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, wogu der erste Termin auf den 2 May anberaumet; da denn nach baoer Bezahlung solches richterlich vollzogen werden soll. Wenn also Creditores für handen seyn, so darüber etwas einzuvenden hätten, selbige können sic im vorbeschriebenen Termin des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube melden, ihre iura ad protocollo geben und Besiedelns erwarten, allermassen sic hierdächst nicht weiter gehörig noch angenommen werden sollen.

Es dat der Lüchler Meisterfress zu Stargardt, seines sel. Vaters Haus eas-lbst in der Wollweberstraße gefauft, welches nach Königlicher allergrädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird; und können dientigen, so en besagtem Hanse ex iure reali oder sonst eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen melden, oder sie haben zu gewarren, daß alsdenn niemand weiter gehörig werden wird.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Auf dem Königl. Amte Zöcknig, 3 Mellen von Stettin, wird kommenden Trinitatis ein schuhbeweinbler Jäger verlanget, so mit den Gärtnerey umzugehen weiß; er bekommt ein gutes Loon und sein Schießfeld aparte. Wenn nun jemand sic finden sollte, er solden Dienst anzunehmen willens, und seiner Capacität und Treue halber Attestata vorzeigen kann, hat er sich im Amte zu melden, da demselben alsdenn ein Contract ertheilet werden soll.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Hinterpommern einen Händereuter, welcher nicht allein von denen Forsten aufs Räumentz und Wissenschaft hat, sondern auch in der Jagderey vollkommen erfahten ist.

Selbiger bestdimmt unter seiner Aufsicht 6 bis 7 Wallfahrtsche, und kann sein Gehalt nebst denen Deputaten Städten, so ihm gereicht werden, ohngefehr auf 80 Rthlr. rechnen; er muß aber von seiner Conduite und Wissenschaft gute und glaubwürdige Aktestaten produciren können. Falls nun jemand unter obigen Conditio[n]en diesen Dienst anzunehmen willens, und das Verlangte präzisieren zu können vermeintet, derselbe kann sich bey dem Procurator Lobach in Alten-Stettin melden und daselbst weitere Nachricht einziehen.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen folgende Kirchen-Capitalla zinsbar auszuthun parat: als 1) bey der Kirchen zu Jacobshagen 62 Gulden oder 42 Rthlr. 2) bey der Kirchen zu Kempenhorst 230 Rthlr. 3) bey der Kirchen zu Tornow 20 Rthlr. und 4) bey der Kirchen zu Saagis 200 Rthlr. Wer nun gedachte Kirchen hinlängliche Sicherheit liefern, und deshalb eine bindige Obligation auf unverzügliches Leistende Gründe aussstellen, die Anteide in das Lager-Stadt- oder Amts-Hypothekenbuch eintragen lassen, und endlich auch den Consens hohwürdigen Consistorii herbei schaffen will und kann, der wolle sich desfalls bey dem Präposito Brüggemann in Jacobshagen, wie auch den Königl. Beamten in Saagis, und denen Provisorien jeglicher Kirchen melden.

Bey dem Heil. Geist-Hospital zu Pritz, kommt auf Ostern ein Capital von 50 Rthlr. ein. Sollte sich nun jemand finden, der dasselbe gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesonnen, auch den Consens eines hohwürdigen Consistorii herbei schaffen kann, der beliebe sich daselbst bey dem Provisor Kiehlt zu melden.

Es sind 400 Rthlr. Capital bey der Kirche zu Wollin bey Pentum gelegen, verhanden, welche zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. So jemand desselben dendigst und Präsida praetit, auch den Consens E. R. Consistorii verschaffen kann, derselbe kann sich entweder bey dem Pastor oder Provisor der Kirchen belagten Ortes melden.

Es liegen bei der Kirche zu Wittenfelde nahe bey Greifenberg belegen, 53 Rthlr. 8 Gr. Capital bereit, und manen vermutlich auch, daß auf Ostern noch 153 Rthlr. 18 Gr. Capital, einkommen werden. Wer also derselben dendigst, und erforderliche Sicherheit und Consens zu verschaffen vermag, kann sich bey dem Prediger des Ortes melden, und praetitius praefundis die Gelder empfangen.

11. Avertissement.

Dem Publico ist allbereit vorhin bekannt, was in den Seinen Königlichen Majestät in Preussen, Unter allergräßigster Herr, zu Förderung und Erweiterung des Saaleischen Commerciis aus habender souveränen Landesherrlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau zw. öffentliche freye Jahrmeessen, als nämlich: die erste auf dem Montag nach Latare, die zweynte auf dem Montag vor Mariä Geburt einfallsend, allernächstigst verlichehen, immassen allerhöchst Dieselben mittels Notifications-Patents de dato Berlin den 14 Juli 1742, ein solches durch den Druck zu jedermann's Wissensvart bringen, sowol auch die bey andern solemnen Messen übliche Immunität, sicherer Geleit für Personen und Waren, Königlichen mächtigen Schutz und allen gräßigsten guten Willen, männlichen und Weiblichen Kaufern und Verkäufern, so diese Messen frequentiren und bauen werden, verheißen lassen. Wenn nun die erste Breslausche Messe bereits verstrichen, und Sc. Königlichen Majestät in alleranständigsten Wohlgefallen gereicht, daß dieselben von ausländischen Käufern und Verkäufern in jemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völiger Zufriedenheit sowol über die Mes. Verfaßung füsst, deren geordnete Freyheiten und moderate Accise-Gage, als auch den nach Art der zum erstenmale gehaltenen Messe gesummenen Debit und Absatz der Waaren hinweg gereist, mitin Höchst-Dieselben, die allegräßigste Universität haben, es werden die auswärtige Negocianten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Latare- und folgende Messen zu bauen und zu besuchen geneiget seyn. Als versichern mehr allerhöchst gedachte Sc. Königliche Majestät hiermit anderweit alleranständigst, daß, immassen die Aufnahme und Verförderung des Commerciis überhaupt und dieser Breslauschen Messe insbesondere Dero selben äußerst anlieget. Höchst-Dieselben nicht allein soldier selbst bewohnen, sontern auch ferner alles dasjenige, was zu Erreichung des Zwecks nur immer dienlich seyn kan und mag, vorkehren, den Handels-Accise-Satz auf so moderaten Fuß, als es immer möglic ist, und bloß von der Löfung ohne alle Veranlassung absetzen der Accise- und Zoll-Bedienten, von den Verkäufern, von dem ausländischen Käufer aber nichts, erheben, absichten aller mit dem Mes. Zwecke zu schaffen habenden Offizianten, denen selben allen erstmilichen guten Willen bezeigen; sodann auch die Verfüzung, daß die ausländischen Einkäufer, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, und welche sonst die Messen zum Elauf zu besuchen pflegen, ihr völliges Sortiment von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als an andern Messen finden kön- nen, nicht minder die Veranstaltung machen lassen wollen, daß Wege und Stege gesessert, in der Stadt Breslau

Breslau aber selbst die ankommennde Fremden mit günstig begnügen Quartieren und respective Gewölden um civilen Preis verföhnen werden mögen. Gestaltam Höchstgeachtete Se. Königliche Majestät, denn auch das Kauf und Handel Gerichts bei welchem die über Handel und Wandel, Wechsel und Schuld, Forderung in diesen Messe entspringende Klagen anzubringen, dergestalt allergräßt verfassen lassen, daß die gerichtliche Tagefahrten und Termine von 24 zu 24 Stunden gesetzt, und alles also geordnet worden, daß jedem in derselben Messe, wo die Klagen angebracht, und respectiv nach Art der Sache, von einer Messe zur andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Recht verholfen, und sine scriptu Procesus die Sache in prima & secunda instantia abgemacht werden soll. Und wie über dieses alles Se. Königliche Majestät alleranablaßt genetige sind, falls die auswärtige Recreanten, sowol Käufer als Verkäufer, zum Besten des Commerci, Handels und Wandels oder dieser Messe und ihren eigenen Augens oder Bequemlichkeit, Anzeige zu thun hättet, derselben Propositionen anhören, und soviel immer möglich statt finden zu lassen. Zu solchem Ende aus die allergräßtste Weissnau machen lassen, daß in jeder Messe einige aus dem Mittel freiem Kaufleute in dem etablierten Kauf und Handel Gericht gezogen werden sollen; so haben Allerhöchst Diesen die Dero allerwerte Allergräßtste Assencion durch den Druck zu jedem Manns Wissensbait bringen und uhtkundlich durch Dero Schlisschen würlich geheimen Staats- und Krieges-Minister unterzeichnen lassen. Signatum Breslau, den 16 Novembr. 1742.

Auf Se. Königl. Majestät allergräßtsten Special-Befehl

Graf Münchow.

Wir Friedlich, von Gottese Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Petri von Danien, Neustadt und Churfürst, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, souveräner Herzog von Brieg, Neusalz und Breslau, ic. ic. Eben lund, und fügen hiermit zu wissen, was inmitten Wir nach nunmehr glücklich wiedergestellten Frieden, landesväterlich und mit allem Ernst darauf bedacht seind, nicht allein Unseren lieben getrennen schlesischen Unterthänigen in erinnster Ruhe und Frieden unter göttlichem Segen von Zeit zu Zeit noch besser Nahrung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfahrt dieses guten und bisher viel erkrankten Landes mehr zu beförderen, sondern auch insbesondere Unsere Königl. Worsorge dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und autres Gewerbe Unsrer schlesischen Provinzen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabrikanten vermehret werde. Wenngleich sich nun hierzu in verschiednen Orten u. Städten Unsrer schlesischen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern Ourviers, Fabrikanten und Manufacturisten guter Verdienst und Nahrung geschaffet werden kan, und Wir deren baldige Establissemant und Unterthommen, auf alle Art und Weise beförderd wissien wollen. Als haben wir allergräßtst reservirt und gut besstanden, nach stehende Beneficia um mächtiglichen von dieser Unsrer ersten Willensmeinung gnädigst zu überzeugen, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Patent bekannt zu machen. Sehen, ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische Ourviers und Künstler, wie auch Fabrikanten, Damastzieher und Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesischen Stadt niederlassen wolten, ohne Unterschied der Religion, zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus und Unpflichten, als Contributionen, Eiquarstung, Servis, naßbarlichen Wachteln, und wie sie sonstigen Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Real- und Personalerbuz, nebst dem freyen Bürger- und Meisterrecht, sodann auch noch überdem dreijährige Accisefreiheit haben und geniesen sollen. Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorstädtionen von Brieg und Neisse anbauen wollen, wollen Wir aus besonderer Königlicher Milde, nebst den freyen Bau-Hof und Gartenstellen, so ihnen ohne das Mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen io Athir für jedes Hundert, so sie in den Bau würlich anwenden werden, nach vollständigen Bau angedeytan lassen. Ueber dieses sollen diejenige, welche sich aus fremden Landen solchergestalt alhier etabliert und ansiezen, für ihre Personen, Kinder und Gesinde vollkommen von aller Werbung, es sei unter was Präkert und Vorwand es immer wolle, beständig frei seyn. Wie Wir den, so viel leichteres betrifft, Unsren in Schlesien commandirenden General, allen Chefs und Commandeuren der Regimenter, allen Capitaines, Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen hiurch durch ausdrücklich und bey Unsrer schwörsten Unanrade befehlen und mit geben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder und Gesinde zu begreifen, und dieselbe auf einzige Art zu Unsren Kriegsdiensten zu engagieren, sondern vielmehr denselben bey allen vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance und Hüfse zu leisten. Ferner befehlen Wir Unsrem Minister in Schlesien, Unsren Schlesischen Kriegs- und Domänenkammern, Land- und Steuerrathen, auch Magistraten in den Städten und Beamten, vergleichende Ausländern, so sic in den Schlesischen Städten und auf dem Lande häuslich niederglassen beforders auch in vormeldeten Städten Brieg und Neisse anbauen wollen, hierunter Inhalts dieser Unsren Königlichen Verfiscirung und Edictis alle düstliche Hand zu leisten. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissensbait gebracht werde, so befehlen wir zugleich daß selbiger aller Orten von den Kampanen publiciret, auch sonst von Unsren hohen und niedrigen Collegis wegen dessen Publication das Gebrüge forderamt besoract werden solle. Uhtkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unsrem Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novembr. 1742.

FRIEDRICH,

(L. S.)

Graf Münchow.

Zweyte

Zweyte neue Lotterie der Haupstadt Emmerich, von hundert tausend Gulden, durch Seiner Kd. Majestät in Preußen, allernächst allein geauhorisirt und privilegiirt, anzufangen den 25 Febr. 1743. Diese Lotterie besteht aus 10000 Loosen, und dagegen werden gezogen 6533 Gewinne und Prämi'en gehalten in 4 Classen; als folget:

Erste Classe, a 1 Gulden.			Zweyte Classe, a 2 Gulden.		
Gewinne.			Gewinne.		
1	a	—	800 Gulden.	—	1200 Gulden.
2	a	400 Gulden.	800	—	1000
2	a	200	400	—	800
2	a	100	200	—	600
4	a	50	200	—	600
6	a	25	150	—	500
10	a	15	150	—	400
20	a	10	200	—	400
30	a	5	150	—	300
100	a	4	400	—	400
1000	a	3	3000	—	500
1177	Gewinne betragen	6450 Gulden.	1100	—	4400
2	Prämi'en vors erste und letzte		1297	Gewinne betragen	11100 Gulden.
	a	20 Gulden.	2	Prämi'en vors erste und letzte	
2	Vor und nach die 800 Gulden.	40 Gulden.		a	25 Gulden.
	a	20 Gulden.	2	Vor und nach die 1200 Gulden.	50 Gulben.
1181	Gewinne und Prämi'en betragen	6530 Gulb.		a	25 Gulden.
			2	Vor und nach die 1000 Gulden.	50 Gulben.
				a	20 Gulden.
			1303	Gewinne und Prämi'en betragen	11240 Gulb.

Dritte Classe, a 3 Gulden.			Vierte Classe, a 4 Gulden.		
Gewinne.			Gewinne.		
1	a	—	2000 Gulden.	—	8000 Gulden.
1	a	—	1500	—	4000
1	a	—	1000	—	2000
2	a	800 Gulden.	1600	—	3000
4	a	400	1600	—	2000
4	a	200	800	—	1600
6	a	100	600	—	1500
10	a	50	500	—	1800
16	a	25	400	—	1600
30	a	15	450	—	1500
100	a	10	1000	—	1500
1050	a	6	6300	—	1740
1225	Gewinne betragen	17750 Gulden.	100	—	2000
2	Prämi'en vors erste und letzte		200	—	3000
	a	40 Gulden.	2375	—	28500
2	Vor und nach die 2000 Gulden.	80 Gulden.	2804	Gewinne betragen	63740 Gulden.
	a	40 Gulden.	2	Prämi'en vors erste und letzte	
2	Vor und nach die 1500 Gulden.	80 Gulden.		a	60 Gulden.
	a	30 Gulden.	2	Vor und nach die 8000 Gulden.	120 Gulden.
2	Vor und nach die 1000 Gulden.	60 Gulden.		a	60 Gulden.
	a	20 Gulden.	2	Vor und nach die 4000 Gulden.	120 Gulden.
1232	Gewinne und Prämi'en betragen	18010 Guld.		a	50 Gulden.
			2	Vor und nach die 2000 Gulden.	100 Gulden.
			4	Vor und nach die 1500 Gulden.	80 Gulden.
				a	15 Gulden.
			2816	Gewinne und Prämi'en betragen	64220 Guld.

BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.			
1 Classe	10000 Loose	a 1	Guld.	f. 10000 Guld.	1182 Gewinne und Prämien	f. 6530 Gulden.	
2 Classe	10000 Loose	a 2	-	f. 20000 -	1503 -	f. 11240 -	
3 Classe	10000 Loose	a 3	-	f. 30000 -	1233 -	f. 18010 -	
4 Classe	10000 Loose	a 4	-	f. 40000 -	2316 -	f. 64220 -	
4 Classen, das Los	a 10	Guld.	f. 100000 Guld.	6533 Gewinne und Prämien	f. 100000 Guld.		

Conditiones dieser extra profitablen Lotterie.

Der Einsatz dieser Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gulden, in der zweyten 2 Gulden, in der dritten 3 Gulden; und in der viercken oder letzten Classe 4 Gulden, ist zusammen 10 Gulden das Los; alles gerechnet nach Holländisch Courantgeld. Die Collection soll geschlossen werden den 28 August 1743. Die Ziehung wie auch die Mischung, wird geschehen unter Aufsicht zwey von denen Hoch- und Wohledes-ten Herren Stadtbaumeisteren, und weitere Interessenten, so sich dabei einzufinden Lust haben, und solches auf Montag, den 2 September 1743. Die zweyten, dritte und vierte Classe, werden allemal von 7 zu 2 Wochen, eine nach der andern gezogen werden, und solches zu rechnen nach dem Ziehungsstag von jeder Classe, wobei einem jeden zu wissen dienet, daß alle Billiets höchstens 3 Tage vor der Ziehung von jeder Classe, auf Verlust des Loses müssen verwecstet werden. Die 10000 Nummern werden ingleiden in die Billde gethan, und dagegen werden gezogen 1181 Gewinne und Prämien der ersten Classe, woranach alle ausgesuchene Nummern und Divisen aufs neue verfertiget, und auf die Ziehung der zweyten Classe bei den eingebliebenen Nummern sollen gebracht werden, und so mit der dritten und vierten Classe umgleiden, so daß ein jeder sein Los, es sei früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nicht in denen gedruckten Listen nicht finden können, und sind alle 4 Classen durch einander gerechnet, nur drei Viertel Niet gegen einen Ges-winn. Alle Gewinne und Prämien sollen prompt bezahlt werden, 14 Tage nach der Ausziehung von jeder Classe, zur Stelle, wo das Los ist eingezogen, unter Abzichtung von 10 pro Cent. Alle Los-Billietts sollen unterschrieben seyn, durch Arnoldus Stocq, als dazu bevolmächtigt. Nach der Ziehung von jeder Classe, sollen überall die gedruckten Lisen bey denen Herren Collecteurs und Commissarien dieser Lotterie zu bekom-men seyn. NB. Der über diese Lotterie von Sr. Königl. Majestät allein privilegiert Director A. F. von Help ersucht hiermit alle reipublice Herren Collecteurs und Commissarien, die Lisen der Divisen drey Wochen vor den ersten Ziehungs-tagen einzuschicken, und dann weiter die Losen entweder blanko oder mit das von ihr darauf gestellte Divis zu verkaufen, weilen dadurch alle Divisen prompt zur Ziehung können verfertiget werden. Auch advertiert er hiermit, daß in die Divisen keine Veränderung soll gemacht werden, so daß die Divisen wie sie in der ersten Classe gesetzt, alle 4 Classen durch bleiben müssen, wel-mann Herrn Paul Buchtern.

Auf special Befehl eines hochlöblichen General-Postamts zu Berlin vom 1 dieses, soll hinsüdrio die alhier des Montag und Freitag Morgens durch Preßlan nach Hamburg und Berlin, abgehende Post, an statt sie zeitvers um 10 bis 11 Uhr abgegangen, jedeszeit um 10 Uhr Morgens geschlossen, abgefertigt und den 19 dieses hiermit der Anfang gemacht werden. Es wird solches dannenhero sämtlichen Correspondenten hiermit nachdrücklich bekannt gemacht, damit sie sich mit Einlieferung, deren mittelst gedacter Post abge-henden Sachen, hiernad richten, und deren Zurückleibung nicht durch zu spätere Abgabe selbst befördern mögen; allermassen die mit gedacter Post abgehende Correspondenz längstens Morgens um 9 Uhr einge-geben, sonn man nicht, sonst für deren Abgang man nicht responsabel seyn kann.

Königl. Preuß. Postamt alhier.

Es ist Johann Samuel Heintius, Buchhändler in Leipzig vorhabens, des Mr. Martinire Dictionnaire Geographique & Critique, aus dem Französischen ins Deutsche überzeugen zu lassen, auch vermehrt und ver-beffert heraus zu geben, unter dem Titul: Historisch-politischer geographischer Atlas der ganzen Welt, oder grosses vollständiges geographisch critisches Lexicon; darin die Beschreibung des ganzen Erdkreises enthal-ten, samt verschiedenem illuminirten großen Landkarten, und einer Vorrede Herrn Johann Peter von Lude-wig, Königl. Preuß. geheimen Rath, Cammer des Herzogthums Magdeburg, und der Academie zu Halle ic. 6 Bände in groß median Folio. Der Verleger nimmt darauf nur einen einzigen Athl. Prämien-ration an, um bloß mit Grösste der Auflage sich darnach richten zu können. Es wird hiervom ein besonderes Avertissement ohne Entgeld ausgegeben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Amte Königsholland noch Leute bey dem Raden, Sodenholz hauen, umgleiden bey der Grabenarbeit, verlangt werden. Wer nun dergleichen Arbeit zu verrichten im Stande ist, hat sich im gedachten Amte anzusiedeln, und nebst prompter Bezahlung solche hälftige Verdinge zu erwarten, wobei er bestehen und Brod verdienen kann.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 3000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 a	\$	\$	3000
1 a	\$	\$	2000
2 a 1000 Rthlr.	\$	\$	2000
2 a 500	\$	\$	1000
3 a 400	\$	\$	1200
4 a 300	\$	\$	1200 Dito das letzte
5 a 200	\$	\$	1000 50 Rthl.
10 a 100	\$	\$	1000
40 a 50	\$	\$	2000
50 a 30	\$	\$	1500
100 a 20	\$	\$	2000
480 a 10	\$	\$	4800
500 a 6	\$	\$	3000
1050 a 4	\$	\$	4200
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne
2	Premien	100	100 Rthlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niebergesetzte Commission des Publicas tion des Plans, unter dem 9 Juli a. d. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berügtigt seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden solle. Nachdem nun jenes geschahen, und inzwischen dieser zweyte und letzte Theil der Lotterie so sehr profitabel eingeschritten und alle Gewinne in haaren Gelde bestehen, dainn nur 2 Nieten gegen einen Liefer, der gesetzt in Debitirung der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbeurte gewöhnlichermassen durch Wettentnahmen gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Nieten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jedermann's Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als bat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfugung des Plans nicht erlangen wollen, daß der Hr. Leo davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Wähler ohnehinbar zu rechtler Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzufinden. Mehr gedachte Commission verhofft dennmals, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Losvergabe und Engagirung ihrer etwa noch vorräthigen Loose, immittelst zu beschleunigen, nicht allein einen Lieferstab angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, der denen biegsamen und auswärtigen hierauf stehenden Herren Collecteurs, die annoch wenige verhandlende Seye a 3 Rthl. so noch hiesigen ganshen Minuten und Ours zu begehrn, als daran auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgabung des erhaltenen Loszettelns geschiehet desforderamens abholen zu lassen. Wobei man an noch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorrahs von Loosen selbst zu beschleunigen belieben wollten, daß man sich gar nicht an den hierinnen vertragten Zeitungstermin binden, sondern soldenkens die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 8 Januaris 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrat Wilkens auf dem Friederickswerder in seinem Echause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Fromery auf der Stedtbahn, der Kaufmann Herr Samson Espagne auf der Friedericksstadt, imgleiden der Herr Kaufmann von Asten an der Peterskirche, auch sind die Loos zettel auf der Hausvoigtei; imgleiden der Biese zu bekommen. Undaußerbhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janyvier. Zu Dreslau, der Oberpostcontrollor Herr Gisler, imgleiden Herr Ernst Schimpfermann, im Stockgässchen. Zu Brandenburg, der Domherrverwalter Herr Philipp. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lücke. Zu Edelrin, der Herr Postsecretarius Klügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cöslin, das Postamt. Zu Grossen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus, das Postamt. Zu Edstain, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Winkelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Südmacher. Zu Dammin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Duderstadt, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Biesenmeister Lutke und

und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Grepenwalde, der Herr D. Holltorff, und das Postamt. Zu Glosau, das Postamt. Zu Hamburg, der Königliche Preussische Postamt baselst, und Kaufmann Herr Burmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Becken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair Kniphoß. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banguier Lückem, auch Herr Cämmereur Naumann. Zu Mainz, der Herr Nestadt von Hacht. Zu Marienwerder, Herr Stadtscretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Henckel. Zu Minden, Herr Stadtscretair Riebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Nauen, Herr Bürgermeister Schent. Zu Nürnberg, das Postamt. Zu Neß in Schlesien das Postamt. Zu Pferleben, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Mandate Jur. Prac. Zu Pillau, der Commerzienrath Herr Anderstorff. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, stem Hederels Frau Wittwe, und Herr Controllor Brochhausen. Zu Prenzlau das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göße. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Södnebeck bei Calbe, der Postmärter Herr Volbering. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Ettel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paul Buddeus, stem Herr Hoferichter Procurator Hofe. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Siebert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgersmeister Herr Hollstein.

Durch den Intelligenzbothen sub No. 12 hat zwar der Urmacher Wangerin in Greifensberg, das von ihm bis hieher bewohnt, und in der so genannten Pferdestraße bey dem Baumann Benzen stehende Haus, zum feilen Verkauf ausgeboten. Weil aber dieses Haus nicht ihm, sondern seinem Schwiegervater und dem Zimmermann David Wangerin eigenhändig zugehet; so wird dem intendirten Verkauf hierdurch contradicirt, und ein jeder gewarnt, sich mit dem Urmacher Wangerin, als non domino, in keine Handlung einzulassen sonder, wenn sich ja jemand finden sollte, der Belieben trüge solches anzutun, kann er sich bey dem Eigenthümber melden und Handlung mit ihm pflegen.

Zu Schale hat im verwochenen Jahr mit Anfang des Octobr. sich ein fremd kleines Schwein, bey des Königl. Mühlmeisters Peter Mielke Schweinen von sich selbst eingefunden. Wie nun in der Stadt niemand, unerachtet des vielen Nachfragens, sich dazu befehlen will; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit, weil der Mühlmeister das Schwein nicht länger im Futter zu halten gedenkt, dergestalt, welcher sich dazu rechtmaßig zu legitimiren vermag, innerhalb 14 Tagen daselbst in der Königl. Mühle melden und wegen des Futtergeldes Abtrag thun könne, widergenfalls man nicht weiter dafür responsabel seyn wolle.

Was des Herrn Pastor Sporges jun. zu Polzin Contrafaction vom 29 Martii sub No. 2, wegen des Sinttemannisten Hauses betrifft, wird darauf nur erwiedert, daß es damit allenfalls auf cognitionem & decisionem causa ankommt; derohalben sich bis dahin ein etwätziger Häuser in demselben zu gedulden und für Gefahr und Schaden zu hüten hat.

Es ist vor einiger Zeit Maria Elisabeth Stecklings, des hinkenden Stecklings Tochter, aus Cammin, von dor weggegangen. Da sie aber laut ihrer Handschrift ein ziemliches aufgebroget, und man izo den Ort ihres Aufenthalts nicht erfahren kann, daß man seinen Meares an ihr nehmen möge; als wird er sich, wenn es bekannt, wo sie izo sich aufhält, den Kaufmann und Materialistern Clemmingen, (an der Ecke des Heus-Märktes wohnhaft) Nachricht davon zu geben, welcher erbthält, solches möglichst machen wieder zu verhindern. Auch sind bey demselben recht frische Capern und Oliven um billigen Preis zu haben.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey E. a 280 R.
Schwedisch Eisen. 8 R. 8 bis 12 gr.
Dito Vitriol. 5 R. 12 gr.
Englisch Blei. 13 R. 16 gr.
Dito Vitriol. 5 R. 12 gr.
Ordinaire Vorse. 9 R. 12 gr.
Königsberg r Hampf. 26 R.
Posthamps. 12 R.

Waaren bey E. a 110 R.
Amsterdamer Pfesser 45 R.
Dänischer dito 42 R.
Groß Melis. 20 R.
Dito klein 22 R.
Refinaden 25 R.
Sandiskroden 29 R.
Puderbroden 26 R.

Mandeln 20 bis 23 R.
große Rosinen 9 R. 16 gr.
Corinten 8 bis 10 R.
seine Crappen 23 bis 28 R.
Mittel dito 20 R.
Breslauische Röthe
seine calcionirte Potasche 5 R. 16 gr.
geläuterter Salpeter 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.
Dito Rothholz 12 R.
Reis 5 R. 8 gr.
Rothen Bolus 3 R.
Weisen dito 4 R.
Moscobade 13, 14 bis 16 R.
Braun Ingwer 6 R. 12 gr.
Heine englische Erde 18 R.
Englisch Blockzinn 26 R.
Stangen Zinn 30 R.
Hagel 6 R. 12 gr. bis 7 R.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Puderzucker 18 R. 8 gr.
Bleyweiss 7 R.
Kümmel 6 R.
Capern 20 R.
Succade 20 R.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch a 3 R. 8 gr.
Rothscher Mittel Fisch
Amidon 6 bis 7 R.
Sevils-Dehl 18 Rthlr. 8 Gr.
Brauner Syren a 4 R. 12 gr.
Schwefel a 5 R.
Silberglobet a 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.

Preuscher Flor, 1. Rthlr. 12. gr.
Borpommerscher dito, 1. Rthlr. 16 gr.
Scharrentallig, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
Chocolade, 14 gr.
Großes Coffee, Bohnen, 8 gr.
Kleine dito 15 gr.
Indigo Koristau, 1 rthlr. 6 gr.
Grün Thee, 1 Rthlr. 12 gr.
Bluhmen-Thee, 2 Rthlr.
Kayser dito 3 rthlr.
Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.

Super fein Thee 3 rthlr.
Knafer Tobac 1 rthlr. 8 gr.
Virginsche dito 4 gr. 6 pf. bis 5 gr.
Gesponnen Vincens dito 6 gr.
Gekerbten dito 5 bis 6 gr.
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.
Concionelle 6 bis 7 Rthlr.
Nelken 2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemomi 1 rthlr. 8 gr.
Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.
Schwahden Grütze 2 gr. 6 pf.
Canel 1 rthlr. 12 gr.
Safran 7 bis 8 rthlr.
Engl. Leder 11 bis 12 g.
Rosche Moscow. Juchten 6, 7 bis 8 gr.
Corduan 1 R. 4 gr.
Danziger Sohl-Leder 5 gr.
Roh-Leder 4 gr.
Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

weis Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
Thee klein Bandt 1 R. 4 Gr.
schwarze hessige Seife 16 Rthlr.
dito Königsberger 16 R.
Berger Thran 17 R.
Großländ. dito 22 rthlr.
Mager Hering, 10 R. 8 gr.
Voll dito 10 R.
Thlen dito 8 R.
Nordischen dito 5 R. 16 gr.

Waaren bey Stückken.

Couleurt Leder das Fell, 20 bis 24 gr.
Gelse Saffian, 1 R. 12 Gr.
Roth Kalbsleder, 14 gr.
Dito Schafleber, 10 gr.
Schwedische Sch'eisseine, 6 gr.

Bon Kaufmanns Boden.

An Getreide.
Eine Last Weizen, 95 R.
Eine dito Roggen, 52 R.
Eine dito Mais, 40 R.
Eine dito Haber, 27 R.

Holzwaaren auf den Stadtflöh.

Franz Klappholz das Schock 10 R.
Klein Holz oder ganze Kämptz das Schock 4 rt.
Piepen,

Piepenstäbe a Ring 20 Rt.

Ophoststäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.
Tonnen dito von dito, 20 Rt.

Bau Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.
Ein Tonne gelöschten Kalk, 8 gr.
1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.
1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.
Ein Centin. gebrannten Gips, 1 Rt. 12 b. 16 g.
Ein Centner ungebrannten dito, 18 bis 20 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

Weine und Brandweine.

Weisser Franzwein, 24 bis 36 Rt.
Roth dito, 30 bis 50 Rt.
Franzbrandweine dito 30 bis 40 Rt.
Spanischer Wein, das Ophost 60 Rt
Secte dito 60 Rt.

Brodtaxe.

	Rt.	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	,	8	1 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	,	12	2 $\frac{1}{2}$	$\frac{3}{2}$
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		26		
6. Pf. dito	1	20		
1. Gr. dito	3	8		
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	1	27		$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	22	1 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	12	3	

Biertaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	6	9	
Stettinsches ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	6	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	9	
das Quart	6	9	
die Bouteille	5	7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3 bis den 10 April 1743.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 3 April sind allhier abgegangen 30 Schiffe.
Num. 31 Hans Mollenhauer, dessen Schiff Catharina, nach Penamünde mit Kraphols.
32 Michael Fischer, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Kraphols.
33 Joachim Paulsdorf, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
34 Michael Krämer, dessen Schiff Maria, nach Cöln mit Salz.
35 Joh. Meizner, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
36 Gottfr. Fischer, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
37 Michael Grans, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Glas, Mundierungssäcken u. Salz.
38 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Führen, Balken u. Branhols.
39 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Hütgenwalde mit Salz.

39 Summa derer bis den 10 April allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3 bis den 10 April 1743.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3 April sind allhier angekommen 23 Schiffe.
Num. 24 Michael Hagen, dessen Schiff Andreas, von Wolgast mit Allarn.
25 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Hütgenwalde mit Ballast.

25 Summa derer bis den 10 April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winfels	Scheffel
Weizen	10.	4.
Roggen	38.	19.
Gerste	44.	5.
Mais		
Haber	9.	16.
Erbsen	1.	16.
Buchweizen		3.
Summa	104.	16.

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 April 1743.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	24 R.
Pencun		28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	—
Neuwarw	ist nichts zur Stadt	nichts	eingebracht	worben.	—	—	—	—	—
Völls	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Uelkam b. I. St.		23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	30 R.
Pasewalk b. I. St.	2 R. 6 gr.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	9 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—
Usedom	3 R.	23 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	24 b. 25 R.
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow an der L.		26 R.	14 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
See, der l. St.		—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Wollin		—	14 R.	10 R.	—	10 R.	14 R.	—	36 R.
Greifenseberg		—	—	8 R.	—	10 R.	—	—	—
Treptow an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 48 R.
Cannin	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	10 R. 12 R.	11 R.	10 R.	12 b. 18 R.	—	38 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg		32 R.	15 R. 12 R.	10 R. 16 R.	—	8 R.	18 R.	—	66 R.
der leichte Stein		—	—	—	—	—	—	—	—
Damm		30 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 2 gr.	31 R.	15 R.	13 R.	—	8 R.	19 R.	13 R.	20 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	4 R.	—	14 R. 12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Grepentvalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hoyris		—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn		32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	24 R.
Massow		—	15 R.	11 R.	—	11 R.	—	—	24 R.
Zanau	3 R. 16 R.	28 R.	14 R. 8 gr.	11 R.	—	7 R.	14 R.	—	—
Daber		—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	3 R. 16 R.	2 R.	14 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	28 R.
Holzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 R.	—	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Beervalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wegenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin		30 R.	15 R. 12 R.	11 R. 12 R.	—	6 b. 7 R.	14 b. 16 R.	32 R.	—
Hüggenwalde		—	15 R. 8 gr.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dummelsburg	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	12 R.	26 R.
Schlone d. l. St.		—	13 R. 8 gr.	10 R.	—	—	—	—	—
Stolpe		26 R.	12 R. 19 R.	9 R. 14 gr.	—	6 R. 12 gr.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.